

Walter Oberthür, Ministerium der Justiz, in der VR Bulgarien in der Zeit vom 25. März bis 4. April 1968 zu dem Thema „Die sozialistische Verfassung der DDR — ein Manifest des sozialistischen Friedensstaates deutscher Nation“; ebenfalls zu diesem Thema Dr. Duckwitz, Institut für Staatsrecht der Humboldt-Universität zu Berlin, in der VR Polen in der Zeit vom 25. bis 30. März 1968, Dr. habil. Gottschling, Institut für Staatsrecht der Humboldt-Universität zu Berlin, in der VR Ungarn in der Zeit vom 25. bis 30. März 1968 und Martin Baumann, Ministerium der Justiz, in der CSSR in der Zeit vom 15. bis 20. April 1968; Wolfgang Peiler, Ministerium der Justiz, in der Zeit vom 22. bis 27. April 1968 in der VR Polen zu dem Thema „Sozialistische Verfassung — Krönung der umfassenden sozialistischen Rechtsordnung in der DDR“. (D. Red.)

*

Vom 15. bis 19. April 1968 veranstaltete das Ministerium für Chemische Industrie in Zusammenarbeit mit dem Institut für ausländisches Recht und Rechtsvergleichung der Deutschen Akademie für Staats- und Rechtswissenschaft „Walter Ulbricht“ in Potsdam-Babelsberg ein Seminar zu politischen, ökonomischen und rechtlichen Problemen der internationalen Lizenzbeziehungen. Es nahmen 42 Lizenzbeauftragte aus dem Bereich des Ministeriums für Chemische Industrie teil.

Nach einem einleitenden Vortrag von Prof. Dr. Seiffert, Direktor des Instituts für ausländisches Recht und Rechtsvergleichung, über „Einige Entwicklungstendenzen der internationalen Lizenzbeziehungen“ sprachen Dr. habil. Feige, Justitiar der WB Elektroprojektierung und Anlagenbau, über Probleme der Planung von Lizenzvergaben und Lizenznahmen, Wolfgang Kretschmer, Mitarbeiter des Zentralen Lizenzbüros, zur Anbahnung von Lizenzbeziehungen,

ländisches Recht und Rechtsvergleichung, zur Gestaltung von Lizenzverträgen, Dr. Freytag, Institut für ausländisches Recht und Rechtsvergleichung, zu Wettbewerbs- und kartellrechtlichen Bestimmungen der kapitalistischen Länder und ihrer Beachtung bei der Gestaltung internationaler Lizenzverträge und Prof. Dr. Schönrath, Institut für ausländisches Recht und Rechtsvergleichung, zu Problemen des Internationalen Privatrechts und ihrer Bedeutung für internationale Lizenzbeziehungen. In anschließenden Diskussionen tauschten die Teilnehmer ihre Erfahrungen über die Lizenzbeziehungen aus. (W. S.)